



Erzeugergemeinschaft der Deutschen **KRABBFISCHER**

Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer GmbH
Niedersachsenstr. Halle 9, 27472 Cuxhaven

Per Mail

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7056

Cuxhaven, 04.09.2026

Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4326

Stellungnahme

Sehr geehrte Mitglieder des Umweltausschusses,

die Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer GmbH wurde im Jahr 2013 auf Initiative der zuständigen Fachministerien aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen gegründet. Das Vorhaben wurde durch die beteiligten Bundesländer sowie die Europäische Union gefördert, um die Selbstorganisation des Sektors zu stärken und die Interessen der Fischereibetriebe effektiv zu bündeln. Die Erzeugergemeinschaft (GmbH) befindet sich im Eigentum der regionalen Fischereibetriebe; ihr Fortbestand ist direkt an die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Krabbenfischerei geknüpft.

Die Krabbenfischerei ist ein Sektor im Wandel, die Anzahl der Kutter ist beständig rückläufig und die allgemeine Situation ist in den letzten Jahren durch verschiedenste Krisen gekennzeichnet. Grundsätzlich ist die Fischerei daran gewöhnt, mit schwankenden natürlichen Gegebenheiten zurechtzukommen, in den letzten Jahren sind allerdings auch die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht einfacher geworden und der Sektor vermisst auf allen politischen Ebenen eine klare Strategie zur zukünftigen Ausgestaltung der Fischerei an unseren Küsten – einen „Masterplan Fischerei“.

In dieser Diskussion ist es wenig hilfreich, wenn Brüssel, Berlin und Kiel sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben, wodurch bei der Fischerei das Gefühl entsteht, mit ihren Anliegen ständig im Kreis geschickt zu werden.

Wir glauben nicht, dass auf europäischer Ebene eine passende Strategie für die Zukunft der Fischerei an unseren Küsten entwickelt werden kann, hier sehen wir vielmehr die betroffenen Bundesländer und den Bund in der Verantwortung, eine den regionalen Gegebenheiten angepasste Strategie zu entwickeln und diese bei der EU auch durchzusetzen.

Bankverbindung
Stadtsparkasse Cuxhaven
Konto: 25071861 BLZ: 24150001
IBAN: DE80 2415 0001 0025 0718 61
SWIFT: BRLADE21CU

GF: K-A. Schmidt
HRB: 203609 Amtsgericht Tostedt

Für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft benötigt der Sektor klare, verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, als Grundlage für eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive.

Hierzu möchten wir insbesondere die folgenden zentralen Punkte anführen:

1. Erhalt angemessener Fanggebiete

Eine tragfähige Perspektive kann es für die Fischerei nur geben, sofern ihr ausreichend Fanggebiete zur Verfügung stehen. Eine starke Eingrenzung würde dazu führen, dass die Fischerei nicht mehr flexibel auf sonstige Veränderungen reagieren kann, was mittelfristig ihre Existenz gefährden würde. Räumliche Einschränkungen müssen sehr genau abgewogen werden und wo immer möglich, sind Ko-Nutzungsansätze zu verfolgen.

2. Umweltschutz auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

Das von Teilen der Europäischen Kommission 2023 geforderte Pauschalverbot der grundberührenden Fischerei in allen Meeresschutzgebieten oder auch die pauschale Forderungen nach mehr als 50 % Fischereiausschlussgebieten in den Nationalparks sind nicht dazu geeignet, für die Fischerei eine Perspektive zu schaffen.

Im Rahmen zahlreicher Forschungsprojekte ist bisher kein Hinweis darauf gefunden worden, dass die Krabbenfischerei einen erheblichen Schaden an den befischten, hoch dynamischen Sandbodenhabitaten verursacht. Warum soll sie also flächig verboten werden und mit welchem Ziel?

Die Wattenmeernationalparks sind nicht in unbewohnten Gebieten, sondern in einer bestehenden Kulturlandschaft eingerichtet worden. Dementsprechend müssen die Bewohner bei allen Regelungen mitgedacht werden, sofern die Akzeptanz für die Schutzgebiete vor Ort erhalten bleiben soll. Notwendigkeiten, Begründungen und Erklärungen sind offen und verständlich zu kommunizieren. Eine „Basta-Politik“ rein zu Lasten der vermeintlich schwächsten Gruppe sehen wir hier nicht als zielführend an.

3. Erhalt ausreichender Fördermöglichkeiten

In Europa wird auf einem sehr hohen Niveau produziert, doch gleichzeitig müssen sich die Betriebe einem unausgewogenen globalen Wettbewerb stellen. Dieser Wettbewerbsnachteil muss zumindest teilweise durch Fördermöglichkeiten ausgeglichen werden. Bei der Neuausgestaltung der EU-Förderkulisse ab 2029 sollte sich Schleswig-Holstein gemeinsam mit den anderen Küstenbundesländern und dem Bund für eine adäquate spezifische EU-Fischereiförderung einsetzen.

Wenn die Fischerei den anstehenden Transformationsprozess erfolgreich abschließen soll, dann ist auch die Förderung von Neubauten – natürlich unter Einhaltung der Kapazitätsobergrenzen - unbedingt erforderlich.

Auch die Organisationen des Sektors, die Häfen und die Verarbeitung an Land müssen weiterhin gefördert werden, denn sie setzen direkt an der Basis die Ziele von Gemeinsamer Fischereipolitik und Gemeinsamer Marktorganisation um.

Mit freundlichen Grüßen



Kai-Arne Schmidt
Geschäftsführer